

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	10.09.2025	Vorlage-Nr.	7-117/25	Amtsleiter	Gez. Braun
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Janine Behm	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium		Datum	Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung		23.09.2025	Entscheidung	Ö	

Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Prerow

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow vom 13.11.2024 wurde eine neue Geschäftsordnung beschlossen. Aufgrund der notwendig gewordenen Änderungen in der Hauptsatzung waren auch in der Geschäftsordnung weitere Anpassungen vorzunehmen (sh. Anlage 1 zur Beschlussvorlage).

Neben redaktionellen Änderungen wurden unter anderem auch Änderungen im Sitzungsablauf vorgenommen.

§ 1 wurde vollständig in den § 2 integriert, da eine Trennung hier nicht sinnvoll erscheint. In § 3 wurde die Widerspruchsmöglichkeit betroffener Personen bei Aufzeichnungen eingefügt. Ebenso ein Aufzeichnungsverbot in Gemeindevertretersitzungen für Einwohner, Zuschauer und Gäste.

Beim Sitzungsablauf wurde die Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung und die Protokollbestätigung vor die Einwohnerfragestunde verschoben. Damit wird den Regelungen in § 2 Absatz 4 Satz 3 der Hauptsatzung Rechnung getragen. Für die Einwohner ist damit klar erkennbar, welche Fragen gestattet sind.

Unter dem Punkt Wahlen, war die Verhältniswahl zu streichen, da diese nach der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr vorgesehen ist.

Zur Niederschrift wurden zwei Konkretisierungen eingefügt, welche die Einsicht in Tonaufzeichnungen und die Veröffentlichung von (korrigierten) Niederschriften regeln.

Gez. J. Behm

Sachbearbeiterin Kommunale Angelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 23.09.2025 die Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Prerow in der vorliegenden Fassung (Anlage 2 zur Beschlussvorlage).

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	23.09.2025	10		